Die Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts



80539 München Rechtsanwaltskammer Ludwigsträngden Bezirk des Öberlandesgerichts Bamberg Telefon (089) 23671 Geschäftsstelle

Telefon (09 51) 9 86 20-0 Telefax (09 51) 20 35 03 info@rakba.de · www.rakba.de

An den
Präsidenten
Herrn Dr. Lothar Schwarz
Rechtsanwaltskammer für den
Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg
Friedrichstraße 7
96047 Bamberg

Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs

Sehr geehrter Herr Präsident,



nach Mitteilung des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat die Europäische Kommission überraschenderweise die Inkraftsetzung der Verordnung zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit bis zum Februar 2014 untersagt und sich vorbehalten, diese Frist bis zum August 2014 zu verlängern. Zur Begründung wurde auf einen Verordnungsentwurf der Kommission betreffend die grenzüberschreitende Anerkennung digitaler Signaturen (Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, COM(2012) 238) verwiesen.

Soweit ersichtlich ist der Freistaat Bayern damit das bisher einzige Bundesland, in dem die weitere Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs am Widerstand der Kommission scheitert. Dies ist um so bedauerlicher, als die der Kommission vorgelegte Rechtsverordnung lediglich Regelungen enthält, die bereits in einer Vielzahl von Bundesländern geltendes Recht geworden sind, so zuletzt im Dezember 2012 in Nordrhein-Westfalen, und im Falle einer europaweiten Regelung problemlos angepasst werden könnten.

Sollte die Kommission ihre Auffassung, mit der die geplante bundesweite Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sicherlich erheblich verzögert würde, ändern, werden wir das Projekt umgehend fortsetzen und Sie über den neuen Zeitpunkt für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

E. Mette